

BEILAGE 17 zum Mitteilungsblatt
20. Stück, Nr. 139.14 - 2008/2009,
01.07.2009



Gemäß § 56 UG 2002 und § 41 Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt wird ab dem Wintersemester 2009/2010 an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt der

Universitätslehrgang
„MMH Sozialpsychiatrie“
(Master Mental Health Sozialpsychiatrie)

eingrichtet.

Klagenfurt, Juni 2009

Artikel 1: Einrichtung	S	3
1. Bedarfsbegründung	S	3
Artikel 2: Curriculum	S	4
1. Ziel des Universitätslehrganges.....	S	4
2. Zielgruppen.....	S	4
3. Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges	S	5
3. 1. Dauer	S	5
3. 2. Gliederung	S	5
3. 2. 1. Allgemeines.....	S	5
3. 2. 2. Die Säulen des Universitätslehrgangs MMH Sozialpsychiatrie	S	5
4. Lehrveranstaltungen.....	S	7
4. 1. Übersicht der 4 Säulen des Universitätslehrgangs MMH Sozialpsychiatrie.....	S	7
4. 2. Säule 1 – Sozialpsychiatrie	S	8
4. 3. Säule 2 – Recht und Wirtschaft	S	8
4. 4. Säule 3 – Management	S	9
4. 5. Säule 4 – Forschungsmethoden, Projekt-/Ideenwerkstatt, peer-groups, Master-Thesis, Zwischenprüfungen und kommissionelle Prüfung	S	9
4. 5. 1. Forschungsmethoden.....	S	9
4. 5. 2. Projekt-/Ideenwerkstatt	S	10
4. 5. 3. peer-groups	S	10
4. 5. 4. Master-Thesis	S	10
4. 5. 5. Zwischenprüfungen und kommissionelle Prüfung.....	S	10
4. 6. Methodik und Didaktik	S	10
5. Zulassungsvoraussetzungen	S	11
5. 1. formale Voraussetzungen.....	S	11
5. 1. 1. Akademische Fachkraft für Sozialpsychiatrie.....	S	11
5. 1. 2. Akademiker/innen	S	12
5. 2. inhaltliche Voraussetzungen – Projekt-/Ideenwerkstatt.....	S	13
Artikel 3: Prüfungsordnung	S	14
1. Zulassungsvoraussetzungen	S	14
2. Prüfung	S	14
3. Abschluss bzw. Akademischer Grad der Absolventen und Absolventinnen des Universitätslehrganges MMH Sozialpsychiatrie	S	14
4. Anrechenbarkeit von bereits absolvierten Aus- und Weiterbildung	S	14
Artikel 4: Organisation des Lehrganges	S	15
1. Wissenschaftliche Leitung	S	15
2. Auswahl der Referentinnen und Referenten	S	15
3. Finanzierung	S	15
4. Durchführung des Lehrganges	S	15
5. Evaluation.....	S	15
6. Inkrafttreten	S	16

Artikel 1: Einrichtung

1. Bedarfsbegründung:

Der vorliegende Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie ist die logische Weiterentwicklung des Universitätslehrgangs Sozialpsychiatrie sowie eine Antwort auf den stets steigenden Bedarf an höchst qualifiziertem Fachpersonal in den verschiedensten sozialpsychiatrischen bzw. psychosozialen Arbeitskontexten.

Die Ausbildungen (Universitätsstudien, Fachhochschulstudien, Psychotherapie-Ausbildungen, Akademien u. ä.) in den klassischen Berufen entsprechen nicht vollends den Anforderungen des spezifischen Feldes Sozialpsychiatrie. Die in diesem Curriculum angebotenen Lehrinhalte werden in anderen Aus- und Weiterbildungen nicht in dieser Spezifität angeboten. Für die Qualität der Arbeit und die Einbindung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse bietet dieser Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie wesentliche und maßgeschneiderte Grundlagen.

Der Universitätslehrgang Sozialpsychiatrie, der erstmalig im WS 2006/2007 gestartet ist, wurde sehr gut angenommen und von bisher 62 Personen besucht. Das Curriculum des Universitätslehrgangs MMH Sozialpsychiatrie baut auf den Grundlagen des Universitätslehrgangs Sozialpsychiatrie auf. Der vorherige Besuch des Universitätslehrgangs Sozialpsychiatrie ist aber keine unabdingbare Voraussetzung für die Teilnahme am Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie – es gibt verschiedenste Möglichkeiten für qualifizierte Quereinsteiger/innen.

Durch die veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen sind die Anforderungen an die Arbeit im sozialpsychiatrischen Bereich stark gestiegen. Komplexere Fragestellungen benötigen komplexere und multidimensionale Antwortmöglichkeiten. Mit dem Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie wird nicht nur der erhöhte Anspruch aktueller Anforderungen erfüllt, sondern auch versucht, zukünftigen Entwicklungen zu entsprechen und Themen aufzugreifen, die bisher nicht ausreichend wahrgenommen und behandelt wurden.

Artikel 2: Curriculum

1. Ziel des Universitätslehrganges:

Der Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie hat folgende Ziele:

1. Weiterentwicklung des Universitätslehrgangs Sozialpsychiatrie auf höchstem Niveau
2. Adäquate und maßgeschneiderte Weiterbildung für ein stets wachsendes Arbeitsfeld mit erhöhten und komplexeren Anforderungen
3. Professionalisierung der Sozialpsychiatrie in einem multidisziplinären, wissenschaftlichen und nationalen sowie internationalen Kontext
4. Schließung vorhandener Lücken, die durch andere Aus- und Weiterbildungen (noch) nicht geschlossen werden konnten
5. Theorie-Praxis-Transfer auf universitärem Niveau
6. Beitrag zur Erhöhung der Fachlichkeit auf der Basis wissenschaftlich anerkannter Erkenntnisse und der daraus entwickelten Methoden
7. Aufgreifen aktueller Trends in der Sozialpsychiatrie
8. Bestmögliche Vorbereitung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen aus dem psychosozialen/sozialpsychiatrischen Arbeitsfeld auf zukünftige Leitungs- und Führungsaufgaben
9. Sicherung der fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung durch die kontinuierliche Diskussion des Curriculums und die laufende Evaluation
10. Berufsbegleitende Weiterbildung

Durch die Zusammenarbeit verschiedenster Akteure in der Sozialpsychiatrie wird sichergestellt, dass die Vielfalt der österreichischen Versorgungslandschaft in das Curriculum des Universitätslehrgangs MMH Sozialpsychiatrie einfließt.

Durch die Symbiose der Universität Klagenfurt mit pro mente austria in der Gestaltung des Universitätslehrgangs MMH Sozialpsychiatrie gelingt es, die Möglichkeiten der universitären Forschung, Lehre und Evaluation mit dem Wissen aus der praktischen Realität, Vielfalt und Organisation zu verbinden.

2. Zielgruppen:

Die Zielgruppen des Universitätslehrgangs MMH Sozialpsychiatrie kommen aus dem psychosozialen/sozialpsychiatrischen Berufs- und Tätigkeitsfeld. Aufgrund der sehr großen Heterogenität und Breite dieses Feldes reichen die Zielgruppen von Akademikern/Akademikerinnen über Akademische Fachkräfte für Sozialpsychiatrie bis hin zu Diplomsozialarbeitern/-arbeiterinnen, diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegern/-innen, Psychotherapeuten/-innen und sonstigen einschlägigen Experten/Expertinnen aus der psychosozialen/sozialpsychiatrischen Arbeit.

3. Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges:

3. 1. Dauer:

Die gesamte Dauer des Universitätslehrgangs MMH Sozialpsychiatrie umfasst 5 Semester.

3. 2. Gliederung:

3. 2. 1. Allgemeines:

Der Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie umfasst 100 ECTS-Punkte, die sich wie folgt aufteilen:

Säulen	ECTS
Säule 1 – Sozialpsychiatrie	30
Säule 2 – Recht und Wirtschaft	16
Säule 3 – Management	16
Säule 4 – Forschungsmethoden, Projekt-/Ideenwerkstatt, peer-groups, Master-Thesis, Zwischenprüfungen und kommissionelle Prüfung	38
Summe	100

3. 2. 2. Die Säulen des Universitätslehrgangs MMH Sozialpsychiatrie:

Säule 1 – Sozialpsychiatrie:

Die Teilnehmer/innen des Universitätslehrgangs MMH Sozialpsychiatrie bringen schon Fachwissen in der Sozialpsychiatrie mit. Im Zuge des Universitätslehrgangs MMH Sozialpsychiatrie wird dieses Wissen im nationalen sowie internationalen Kontext auf höchstem Niveau weiterentwickelt und mit verschiedensten Schwerpunkten gelehrt, wie Theorien abweichenden Verhaltens, Individuum und Gesellschaft, Epidemiologie und Sozialpsychiatrie, Darstellung und Diskussion des status quo betreffend sozialpsychiatrischer Versorgung, Lebensweltorientierung und soziale Netzwerke, Selbstbestimmung – Empowerment, Psychiatrie in sozialen Kontexten (innovative Ideen und Vorzeigeprojekte), Inklusion und Exklusion von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie vertiefenden Spezialthemen.

Die Sozialpsychiatrie wird demnach von der Mikroebene der direkten Interaktion über institutions- und organisationstheoretische Entwicklungen bis hin zu gemeinschafts- und gesellschaftsrelevanten Fragestellungen auf der Makroebene behandelt. Dabei wird das sozialpsychiatrische/psychosoziale Arbeits- und Handlungsfeld aus den verschiedensten Blickwinkeln betrachtet, reflektiert und anhand aktueller Forschungsergebnisse, Erkenntnisse und Trends weiterentwickelt. Sozialpsychiatrie im tetralogischen Verständnis sowie im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen und Prognosen aus mehrdimensionalen, multidisziplinären Wirkungszusammenhängen – dies sind die Ansprüche dieser 1. Säule.

Säule 2 – Recht und Wirtschaft:

Die 2. Säule „Recht und Wirtschaft“ behandelt Grundlagen und Vertiefungen rechtlichen und wirtschaftlichen Verständnisses für die praktische Arbeit.

Im Bereich des Rechts werden neben dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht das Arbeits- und Sozialrecht sowie die Bereiche Fürsorge, Versorgung, Versicherung und Rechtsanspruch im Sozial- und Wohlfahrtsstaat gelehrt. Neben dem Spannungsfeld zwischen der Rechtstatsächlichkeit und der Rechtswirklichkeit wird ein Hauptaugenmerk auf das Lesen, Interpretieren und Anwenden von Rechtsnormen und das grobe Orientieren innerhalb der einschlägigen Rechtsprechung gelegt.

Die Themenschwerpunkte innerhalb des Bereichs „Wirtschaft“ sind in dieser 2. Säule die Themen Budgetlogiken – Finanzierung, Investition und Controlling (Betriebswirtschaft in der Praxis), ziel- und wirkungsorientiertes Management (New Public Management – Neue Steuerung), Prävention und Krisenintervention im betrieblichen Kontext, Psychiatrie- und Gesundheitsberichte/-pläne sowie Qualitätsmanagement.

All diese Kompetenzen gehören zu den basic skills von Führungskräften im sozialpsychiatrischen/psychosozialen Arbeitskontext. Ein Hauptaugenmerk wird auf die Tatsache gelegt, dass Gestaltungsmöglichkeiten in „ökonomisch engeren Zeiten“ vermehrt die Kreativität, Spontanität und Flexibilität von Führungskräften erfordern – diesem Trend wird explizit Rechnung getragen.

Säule 3 – Management:

Management als Planung, Organisation, Durchführung und Kontrolle komplexer Sachverhalte und Problemstellungen im sozialpsychiatrischen/psychosozialen Arbeitsfeld erfordert verschiedenste Kompetenzen. Manche, nicht unerhebliche Stimmen meinen, dass das Management von Social Profit Organisationen noch höhere Anforderungen an die Führungskräfte stellt als der Profit Bereich. Die wichtigsten Themenkomplexe innerhalb der 3. Säule „Management“ sind Managementmodelle, Personalmanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Führung, Vision – Mission – Leitbild sowie multidisziplinäres Arbeiten.

Management-Grundlagen gehören zum Handwerkszeug jeder Führungs- und Leitungsperson im sozialpsychiatrischen/psychosozialen Arbeitsfeld. Der Schwerpunkt im Bereich Management wird auf das Thema „psychische Gesundheit“ gelegt.

Säule 4 – Forschungsmethoden, Projekt-/Ideenwerkstatt, peer-groups, Master-Thesis, Zwischenprüfungen und kommissionelle Prüfung:

Forschungsmethoden:

Forschungsmethoden stellen die wichtige wissenschaftliche Ressource dar, um theoretisches Wissen in einem praxisorientierten Kontext umsetzungsorientiert anwenden zu können. Im Zuge der Vertiefung wissenschaftlicher Methoden (sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur) und einer Schreibwerkstatt

werden die Kompetenzen der Studierenden in diesem Bereich gefördert und gefordert.

Projekt-/Ideenwerkstatt:

In der sozialpsychiatrischen bzw. psychosozialen Versorgung und Nachsorge wird alles, was nicht in den (klassischen) Regelbetrieb zu integrieren ist, in Form von Projekten gestartet. Gute Ideen, innovative Konzepte und die Suche nach neuen Wegen und Möglichkeiten haben stets Projektcharakter. Auch auf EU-Ebene sind Projekte der status quo und oftmals Startpunkt für neue Entwicklungen. Diesen Umständen soll durch eine Fokussierung auf Projekte im Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie Rechnung getragen werden.

Als inhaltliche Voraussetzung für die Teilnahme am Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie ist eine Projekt-Idee einzureichen.

peer-groups:

Während der gesamten Dauer des Universitätslehrgangs MMH Sozialpsychiatrie sind peer-groups vorgesehen. Die peer-groups dienen der Reflexion innerhalb von Kleingruppen, dem fachlichen Austausch sowie der Vorbereitung auf die jeweiligen Prüfungen und die Master-Thesis.

Master-Thesis:

Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrgangs MMH Sozialpsychiatrie ist die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit in Form einer Master-Thesis über ein einschlägiges Thema erforderlich. Diese Arbeit soll erkennen lassen, dass die Studierenden in der Lage sind, ihr theoretisches Wissen selbständig und praktisch auf der Basis wissenschaftlicher Standards anwenden können.

Zwischenprüfungen und kommissionelle Prüfung:

Am Ende des 2. Semesters und am Ende des 4. Semesters sind jeweils Zwischenprüfungen abzulegen. Den Abschluss des Universitätslehrgangs MMH Sozialpsychiatrie bildet eine kommissionelle Prüfung.

4. Lehrveranstaltungen:

4. 1. Übersicht der 4 Säulen des Universitätslehrgangs MMH Sozialpsychiatrie:

Säulen	UE	ECTS
Säule 1: Sozialpsychiatrie	240	30
Säule 2: Recht und Wirtschaft	128	16
Säule 3: Management	132	16
Säule 4: Forschungsmethoden, Projekt-/Ideenwerkstatt, peer-groups, Master-Thesis, Zwischenprüfungen und kommissionelle Prüfung		

1. Forschungsmethoden	96	11
2. Projekt-/Ideenwerkstatt	40	4
3. peer-groups	40	5
4. Master-Thesis		15
5. 2 Zwischenprüfungen		2
6. kommissionelle Prüfung		1
Summe	676	100

Die 4 Säulen des Universitätslehrgangs MMH Sozialpsychiatrie verteilen sich auf die 5 Semester wie folgt:

- 1. Semester: Basis-Lehrveranstaltungen
- 2. – 4. Semester: vertiefende Lehrveranstaltungen
- 5. Semester: Begleitung und Verfassung der Master-Thesis

4. 2. Säule 1 – Sozialpsychiatrie:

Titel der Lehrveranstaltung (LV)	Typ LV	UE	ECTS
I. Basis		72	9
a) kick-off-Veranstaltung: Sozialpsychiatrie – woher sie kommt – wohin sie geht	KU + KG	20	2,5
b) Theorien abweichenden Verhaltens	KU	16	2
c) Individuum und Gesellschaft	KU	16	2
d) Epidemiologie und Sozialpsychiatrie	KU + KG	20	2,5
II. Vertiefung			
1. Sozialpsychiatrie auf der Mikroebene		44	5,5
a) Lebensweltorientierung – soziale Netzwerke	SE + KG	28	3,5
b) Selbstbestimmung – Empowerment	KU	16	2
2. Sozialpsychiatrie auf der Mesoebene		36	4,5
a) Psychiatrie in sozialen Kontexten – innovative Ideen und Vorzeigeprojekte (national und international)	KU, SE + KG	36	4,5
3. Sozialpsychiatrie auf der Makroebene		24	3
a) Inklusion und Exklusion (inkl. EU-Projekt-Kontext)	SE	24	3
4. Spezialthemen		64	8
a) 1. Spezialthema	KU	16	2
b) 2. Spezialthema	SE	24	3
c) 3. Spezialthema	SE	24	3
Summe		240	30

4. 3. Säule 2 – Recht und Wirtschaft:

Titel der Lehrveranstaltung (LV)	Typ LV	UE	ECTS
I. Basis		32	4
a) Betriebswirtschaft in der Praxis	KU	16	2
b) Verfassungs- und Verwaltungsrecht	KU	16	2
II. Vertiefung			
1. Recht		36	4,5
a) Arbeits- und Sozialrecht	SE	24	3

b) Fürsorge, Versorgung, Versicherung und Rechtsanspruch im Sozial- und Wohlfahrtsstaat	SE	12	1,5
2. Wirtschaft		60	7,5
a) Ziel- und wirkungsorientiertes Management (New Public Management – Neue Steuerung)	SE + KG	28	3,5
b) Prävention und Krisenintervention im betrieblichen Kontext	KU	8	1
c) Psychiatrie- und Gesundheitsberichte/-pläne, Qualitätsmanagement	SE	24	3
Summe		128	16

4. 4. Säule 3 – Management:

Titel der Lehrveranstaltung (LV)	Typ LV	UE	ECTS
I. Basis		32	4
a) Managementmodelle	KU	16	2
b) Personalmanagement	KU	16	2
II. Vertiefung			
1. Management		24	3
a) Betriebliches Gesundheitsmanagement	SE	24	3
2. Führung		28	3
a) Führung	KU, SE + KG	28	3
3. Steuerung		24	3
a) Vision – Mission – Leitbild	SE	24	3
4. Human Resources		24	3
a) Multidisziplinäres Arbeiten	SE	24	3
Summe		132	16

4. 5. Säule 4 – Forschungsmethoden, Projekt-/Ideenwerkstatt, peer-groups, Master-Thesis, Zwischenprüfungen und kommissionelle Prüfung:

4. 5. 1. Forschungsmethoden:

Titel der Lehrveranstaltung (LV)	Typ LV	UE	ECTS
I. Basis		40	5
a) Wissenschaftliches Arbeiten – quantitative Bausteine	KU	16	2
b) Wissenschaftliches Arbeiten – qualitative Bausteine	SE	24	3
II. Vertiefung		56	6
a) Begleitende Schreibwerkstatt	SE	24	3
b) Begleitung der Master-Thesis	SE	32	3
Summe		96	11

4. 5. 2. Projekt-/Ideenwerkstatt:

Titel der Lehrveranstaltung (LV)	Typ LV	UE	ECTS
I. Basis		16	2
a) Projektmanagement und Präsentation	KU	16	2
II. Vertiefung		24	3
a) Projektmanagement	SE	24	3
Summe		40	5

4. 5. 3. peer-groups:

Während der 5 Semester des Universitätslehrgangs MMH Sozialpsychiatrie werden begleitend peer-groups installiert. Die peer-groups dienen zur Vor- und Nachbereitung der Lehrgangs-Inhalte, als Reflexionsmedium sowie der interaktiven Zusammenarbeit der Studierenden.

Die peer-groups umfassen 5 ECTS-Punkte (40 UE).

4. 5. 4. Master-Thesis:

Die Master-Thesis umfasst 15 ECTS-Punkte.

4. 5. 5. Zwischenprüfungen und kommissionelle Prüfung:

Im Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie sind 2 Zwischenprüfungen abzulegen und zwar am Ende des 2. Semesters und am Ende des 4. Semesters. Die Zwischenprüfungen umfassen jeweils 1 ECTS-Punkt, in Summe 2 ECTS-Punkte.

Den Abschluss des Universitätslehrgangs MMH Sozialpsychiatrie bildet eine kommissionelle Prüfung, die 1 ECTS-Punkt umfasst.

4. 6. Methodik und Didaktik:

Der Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie besteht aus interaktiven Lehrveranstaltungen (Kurse und Seminare), Literaturstudium sowie Kamingsgesprächen. Die Master-Thesis wird im Zuge von Seminaren zum wissenschaftlichen Arbeiten, einer Schreibwerkstatt und der Begleitung abgewickelt. Fakultativ werden Exkursionen, outdoor-Aktivitäten und Praktika angeboten.

Kurse (KU):

- In Kursen wird ein Mix von Vortrag und interaktiver Arbeit durchgeführt, wobei das „learning by doing“ im Vordergrund steht.

Seminare (SE):

- In Seminaren werden Beiträge der Studierenden verlangt, die in Präsentationen und Referaten Themen zur Diskussion stellen, die im Anschluss daran kritisch hinterfragt und reflektiert werden. Für die

Seminare müssen die Studierenden vorbereitende Arbeiten leisten (Literatur etc.).

Kamingespräche (KG):

- Kamingespräche werden an ausgewählten Seminar-Abenden angeboten. Es werden dabei hochrangige Experten/Expertinnen eingeladen, die zu ihrem jeweiligen Fachgebiet als Diskutanten/Diskutantinnen zur Verfügung stehen.

Fakultative Angebote:

- Fakultativ werden Exkursionen, outdoor-Aktivitäten und Praktika angeboten. Die jeweiligen Angebote richten sich dabei nach dem Interesse der Studierenden.

peer-groups:

- Während der gesamten Dauer des Universitätslehrgangs MMH Sozialpsychiatrie werden peer-groups eingerichtet, die als Unterstützungs- und Reflexionsmedium dienen.

Der Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass nicht „eine Lehrveranstaltung nach der anderen“ stattfindet, sondern ein „roter Faden“ von Beginn an gelegt wird. Die Projekt-Idee als fachliche Zugangsvoraussetzung ist dabei ein Aspekt. Der andere Aspekt sind die fachlich-zielorientierten, aufeinander abgestimmten Lehrinhalte. Jede Säule startet mit einer Basisinformation und differenziert darauf aufbauend zwischen den verschiedenen Aspekten des Themas. Zudem sind die 4 Säulen so miteinander verzahnt, dass die Anschlussfähigkeit zwischen diesen unterschiedlich akzentuierten Inhalten gegeben ist. Dies sichert nicht nur einen hohen Lernerfolg, sondern auch durchgehendes Verständnis durchaus komplexer, manchmal sogar unübersichtlicher Materien.

5. Zulassungsvoraussetzungen:

5. 1. formale Voraussetzungen:

5. 1. 1. Akademische Fachkraft für Sozialpsychiatrie:

Der klassische Zugang zum Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie ist der Abschluss des Universitätslehrgangs Sozialpsychiatrie mit der Bezeichnung „Akademische Fachkraft für Sozialpsychiatrie“. Dieser 60 ECTS-Punkte umfassende Universitätslehrgang berechtigt unter folgenden weiteren Bedingungen zur Zulassung zum Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie:

1. mindestens 3jährige Tätigkeit im psychosozialen/sozialpsychiatrischen Kontext oder
2. mindestens 2jährige Tätigkeit im psychosozialen/sozialpsychiatrischen Kontext, wenn davon mindestens die Hälfte in einer Leitungs-/Führungsfunktion absolviert wurde und
3. positiv verlaufenes Aufnahmegespräch und
4. Einreichung einer Projekt-Idee

5. 1. 2. Akademiker/innen:

Alternativ zur „Akademischen Fachkraft für Sozialpsychiatrie“ sind all jene Personen berechtigt, am Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie teilzunehmen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

a) Akademiker/innen:

1. Abschluss anerkannter postsekundärer Bildungseinrichtungen im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Punkten in einem der Sozialpsychiatrie verwandten Gebiet (z. B. Medizin, Psychologie, Soziologie, Akademie für Sozialarbeit/FH für Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften, Pädagogik u. ä.).
2. Die Äquivalenz anderer Abschlüsse anerkannter postsekundärer Bildungseinrichtungen wird in jedem Fall individuell geprüft und danach beurteilt, ob dies ein der Sozialpsychiatrie verwandtes Gebiet ist. Da es in den verschiedensten Studienrichtungen (z. B. wirtschaftswissenschaftliche Studien, anthropologisch-philosophische Studien etc.) Spezialisierungen während des Studiums gibt, können hier keine pauschalen Äquivalente durch andere Studienrichtungen im vorhinein festgelegt werden. Es hängt immer vom konkreten Einzelfall ab, ob ein Studienabschluss als „äquivalent“ in einem der Sozialpsychiatrie verwandten Gebiet anzusehen ist.
3. Falls zum Zeitpunkt der Bewerbung für den Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie noch bestimmte Kompetenzen nachzuholen sind, sind diese im Zuge von Weiterbildungen bis zum Beginn der Teilnahme am Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie zu absolvieren. Dies betrifft Akademiker/innen, die entweder einen Studienabschluss in einem der Sozialpsychiatrie verwandten Gebiet nachweisen können als auch jene, deren Studienabschluss als nicht der Sozialpsychiatrie verwandt eingestuft wird. Aufgrund der prinzipiell multidisziplinär ausgerichteten Arbeitsweise und -haltung der Sozialpsychiatrie ist es ein notwendiger Anspruch, verschiedenste akademische Sichtweisen zu vereinen.
4. In sämtlichen Fällen müssen die Teilnehmer/innen mindestens 1 Jahr einschlägige Berufserfahrung nachweisen.
5. Zudem ist ein positiv verlaufenes Aufnahmegespräch verpflichtend.
6. Die Einreichung einer Projekt-Idee ist ebenfalls verpflichtend.

b) Sonstige ExpertInnen:

1. Personen mit einem psychosozialen Grundberuf (Psychotherapeuten/innen, DSA, DGKP etc.) und einer mehrjährigen einschlägigen Berufserfahrung inkl. Leitungs-/Führungsfunktion in einer NPO/SPO, wenn damit eine gleich zu haltende Eignung erreicht wird, über die die Lehrgangslleitung zu entscheiden hat.
2. Falls zum Zeitpunkt der Bewerbung für den Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie noch bestimmte Kompetenzen nachzuholen sind, sind diese im Zuge von Weiterbildungen bis zum Beginn der Teilnahme am Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie zu absolvieren. Die Auswahl der nachzuholenden Inhalte obliegt der Lehrgangslleitung.
3. Zudem ist ein positiv verlaufenes Aufnahmegespräch verpflichtend.
4. Die Einreichung einer Projekt-Idee ist ebenfalls verpflichtend.

5. 2. inhaltliche Voraussetzungen – Projekt-/Ideenwerkstatt:

Die Teilnehmer/innen starten in den Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie mit einer Projekt-Idee im Sinne einer Projekt-/Ideenwerkstatt. Dies sieht in groben Zügen wie folgt aus:

1. Gemeinsam mit der Anmeldung zum Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie muss eine Projekt-Idee eingereicht werden, die ein psychosoziales/sozialpsychiatrisches Thema beinhaltet.
2. Diese Projekt-Idee wird im Zuge der kick-off-Veranstaltung präsentiert und bildet somit den ersten groben Rahmen des Zugangs zum Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie.
3. Diese Projekt-Idee soll eine Fragestellung aus der praktischen Arbeit sein, die anhand der Inhalte des Universitätslehrgangs MMH Sozialpsychiatrie während der Dauer des Universitätslehrgangs weiter ausgearbeitet, vertieft und reflektiert wird.

Artikel 3: Prüfungsordnung

1. Zulassungsvoraussetzungen:

Voraussetzungen für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung des Universitätslehrgangs MMH Sozialpsychiatrie sind:

1. Durchgehende Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der einzelnen Säulen (80 % Anwesenheitspflicht)
2. Positive Beurteilung der Zwischenprüfungen am Ende des 2. und 4. Semesters
3. Positive Beurteilung der Master-Thesis: Die Master-Thesis besteht aus einem theoretischen Teil und einem praktischen Teil und wird begleitet. Die Beurteilung erfolgt durch den/die Betreuer/in und die Lehrgangsleitung.

2. Prüfung:

Der Universitätslehrgang MMH Sozialpsychiatrie wird durch eine kommissionelle Abschlussprüfung abgeschlossen.

Die Prüfungskommission besteht aus einem habilitierten Mitglied des Leitungsteams und einer/m von der Leitung und dem Beirat bestimmten Zweitprüfer/in aus dem sozialpsychiatrischen Arbeitsfeld.

In dieser Prüfung wird die Master-Thesis verteidigt.

Die Gesamtbeurteilung erfolgt mit „ausgezeichnet bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Die Wiederholung von Prüfungen richtet sich nach § 35 Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt.

3. Abschluss bzw. Akademischer Grad der Absolventen und Absolventinnen des Universitätslehrganges MMH Sozialpsychiatrie:

Den Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad **Master Mental Health Sozialpsychiatrie**, abgekürzt „**MMH Sozialpsychiatrie**“ verliehen.

4. Anrechenbarkeit von bereits absolvierten Aus- und Weiterbildungen:

Es ist möglich, dass inhaltlich gleichwertige Aus- und Weiterbildungen bzw. Lehrveranstaltungen im Ausmaß von max. 2/3 des Lehrgangsumfanges anerkannt werden. Die Anerkennung richtet sich nach den international üblichen ECTS-Standards. Die Entscheidung über Gleichwertigkeit und Anrechenbarkeit von Weiterbildungen obliegt dem Leitungsteam.

Artikel 4: Organisation des Lehrganges

1. Wissenschaftliche Leitung:

Die wissenschaftliche Leitung besteht zumindest aus einem habilitierten Leiter bzw. einer habilitierten Leiterin, welcher bzw. welche durch den Dekan bzw. die Dekanin der Kulturwissenschaftlichen Fakultät ernannt wird. Dieser bzw. diese ist berechtigt, ein beratendes Team einzurichten. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung ist für die Planung des Universitätslehrganges, die Auswahl der Lehrbeauftragten, die Durchführung des Universitätslehrganges sowie für sämtliche Angelegenheiten, welche die Steuerung, die organisatorische und die inhaltliche Durchführung des Lehrganges betreffen, verantwortlich. Darüber hinaus schlägt der Universitätslehrgangs-Leiter bzw. die Universitätslehrgangs-Leiterin dem Dekan bzw. der Dekanin die personelle Nominierung für die Prüfungskommission vor, davon mindestens ein habilitiertes Mitglied der Universität.

2. Auswahl der Referentinnen und Referenten:

Die Bestellung der Referentinnen bzw. Referenten obliegt dem Dekan bzw. der Dekanin nach Rücksprache mit der Lehrgangsleitung. Die Referentinnen bzw. Referenten müssen für das übernommene Fach eine entsprechende fachliche Kompetenz aufweisen, die durch ein abgeschlossenes Studium oder eine langjährige berufliche Praxis zu erbringen ist.

3. Finanzierung:

Für den Besuch des Universitätslehrganges ist von den Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der vom Senat der Alpen-Adria Universität Klagenfurt gemäß § 91 Abs. 7 UG 2002 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festgesetzt wird.

4. Durchführung des Lehrganges:

Der Dekan bzw. die Dekanin kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer/innenzahl oder aus organisatorischen Gründen die Durchführung des Lehrganges untersagen.

5. Evaluation:

Der Universitätslehrgang wird gemäß § 43, Teil B der Satzung der Alpen-Adria Universität Klagenfurt evaluiert.

6. Inkrafttreten:

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria Universität Klagenfurt folgt.